

Stadt Hilden
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Schule und Sport
III/51 Schg

Hilden, den 20.07.2009

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Betreff: Zuwendung für Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschulen
 Verwendung von Restmitteln

Beschluss

„Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen zum Ausbau von neuen Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung von bestehenden Ganztagschulen gemäß Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verlängerung des Verwendungszeitraums sowie die Verwendung von Restmitteln im Hinblick auf Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschulen (IZBB) zu stellen.

Fördermittel in Höhe von jeweils 50.000 Euro sind für folgende Schulen zu beantragen:

Ferdinand-Lieven-Schule	50.000 Euro
Wilhelm-Fabry-Realschule	50.000 Euro
Theodor-Heuss-Hauptschule	50.000 Euro
Helmholtz-Gymnasium	50.000 Euro.

Der beantragte Gesamtförderbetrag beläuft sich auf 200.000 Euro.

Der geforderte Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten gleich 22.400 Euro (5.600 Euro je Schule) wird überplanmäßig bereitgestellt.“

Sachverhalt

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat festgestellt, dass im Zuge der Abrechnungen des Jahres 2008 die Schulträger einen Betrag in Höhe von knapp 10 Mio. Euro aus dem Programm ‚Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschule – IZBB-Programm‘ zurückgeben haben. Diese und ggf. weitere im Laufe des Jahres gemeldeten Rückflüsse können für andere Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagschulen und in Schulen mit ganztägigen Angeboten verwendet werden, die bislang keine Mittel aus dem IZBB erhalten haben. Fördervoraussetzungen und Zuwendungshöhe sind durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt. Als Ausstattungsgegenstände kommen solche in Betracht, die im Zuge von Ganztagsangeboten genutzt werden. Je Schule wird ein Festbetrag in Höhe von bis zu 50.000 Euro gewährt. Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Zwar können jederzeit Anträge gestellt werden (spätester Antragstermin ist der 13.11.2009), da die Bewilligung aber unmittelbar erfolgen kann, sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, ist davon auszugehen, dass nur die Anträge berücksichtigt werden können, die frühzeitig dem Ministerium vorliegen. Hinzu kommt, dass die

Investitionen spätestens bis zum 31.12.2009 in Auftrag gegeben und grundsätzlich abgeschlossen sein müssen. Eine Auftragsvergabe im Jahre 2010 ist nicht mehr möglich.

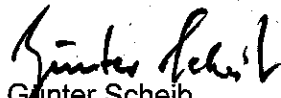
Wenngleich aus dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Verwendung der Restmittel aus dem IZBB-Programm die Notwendigkeit eines Gremienbeschlusses sowie einer Erklärung des Kämmerers nicht direkt abzuleiten ist, hat die Bezirksregierung diese Unterlagen gefordert. Dies bedingt den vorliegenden Beschluss.

Begründung der Dringlichkeit

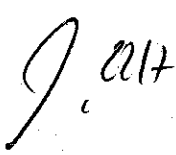
Da die Bewilligung der Fördermittel unmittelbar erfolgen kann, sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, ist davon auszugehen, dass nur die Anträge berücksichtigt werden können, die frühzeitig dem Ministerium vorliegen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Terminsetzung zur Durchführung der Maßnahmen ein angemessener Einsatz der Zuschussmittel nur möglich ist, wenn rechtzeitig mit einer Bescheiderteilung zu rechnen ist, da ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nicht zugelassen werden kann.

Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung soll in der nächsten Ratssitzung am 26.08.2009 eingeholt werden.

Hilden, den 22.07.2009


Günter Scheib
Bürgermeister


Hiltrud Stegmaier
Ratsmitglied und Vorsitzende
des Ausschusses für Schule,
Sport und Soziales




Stellungnahme des Kämmerers

zu den Anträgen der Stadt Hilden auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausstattung der

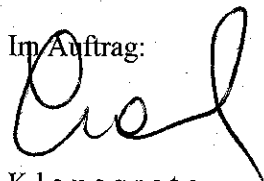
Ferdinand-Lieven-Schule	vom 22.06.2009	über 50.000,00 €
Theodor-heuss-Schule	vom 24.06.2009	über 50.000,00 €
Wilhelm-Fabry-Realschule	vom 18.06.2009	über 50.000,00 €
und des Helmholtz-Gymnasiums	vom 18.06.2009	über 50.000,00 €:

Die Stadt Hilden als kreisangehörige Gemeinde ohne Haushaltssicherungskonzept ist auf Grund ihrer Finanzkraft in der Lage, die aus dem beantragten Zuschuss in Höhe von insgesamt 200.000,00 € resultierenden Mehrkosten im Rahmen der Eigenleistungen von 10% zu finanzieren.

Auch ggf. in den nächsten Jahren entstehenden Folgekosten aus diesen Investitionen können geleistet werden.

Die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Hilden für das Jahre 2009 ist ausgeglichen.

Im Auftrag:



Klaus Grete
Kämmerer

Stg. H.
12/7
6.22/7.